

Ehrenordnung

des Turnverein „Gut Heil“ von 1870 e.V., Georgsmarienhütte

Der Turnverein „Gut Heil“ von 1870 e.V., Georgsmarienhütte würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand, die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport, die langjährige Mitgliedschaft im Verein sowie besondere sportliche Leistungen durch nachstehende Ehrungen:

§ 1 Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied

Gemäß § 8c der Satzung kann die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern, Vorsitzende zu Ehrenvorsitzende, ernennen.

§ 2 Ehrennadel

- a) Die silberne Vereinsehrennadel für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein;
- b) die goldene Vereinsehrennadel für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein;
- c) die goldene Vereinsehrennadel mit Zahl 50 für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein;
- d) die goldene Vereinsehrennadel mit Zahl 60 für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein;
- e) die goldene Vereinsehrennadel mit Zahl 75 für 75-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.

§ 3 Ehrenbecher

- a) Den silbernen Ehrenbecher mit Gravur zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden;
- b) den silbernen Ehrenbecher mit Gravur für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand des Vereins.

§ 4 Sonderauszeichnungen

Durch Sonderauszeichnungen und Sachgeschenke werden die besonderen Leistungen von Einzelsportlern und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport (Übungsleiter, Betreuer etc.) sowie besondere Vereinstreue, welche nach § 2 nicht berücksichtigt wurde, geehrt.

Die Ehrenordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2000 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.